

Antrag auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit

Titel/Vorname/Familiennamen: _____

Privatanschrift: _____

Gemäß § 18 der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte in der aktuellen Fassung beantrage ich hiermit die Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit als

- Zahnarzt
 Fachzahnarzt für Kieferorthopädie
 Ich beantrage hiermit eine Teilzulassung (mindestens 10 Std./Woche)

Praxisort: _____

Anschrift: _____

Niederlassung beabsichtigt am: _____

Neugründung: ja
 nein

Berufsausübungsgemeinschaft mit: _____
(Ein von den Partnern unterschriebener Antrag ist beigefügt.)

Praxisgemeinschaft mit: _____

Praxisübernahme von: _____

Meinem Antrag füge ich bei:

- 1) Auszug aus dem ZA-Register (wird von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses beigefügt, wenn ein Antrag auf Eintragung in das ZA-Register bei der KZV LSA vorliegt bzw. die Eintragung in S-A bereits erfolgt ist.)
- 2) Bescheinigung über die seit der Approbation ausgeübte Tätigkeit
- 3) vom Antragsteller unterschriebener Lebenslauf
- 4) polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG
- 5) Erklärung gem. § 18 Abs. 2 Punkt 4 und 5 der ZV für Vertragszahnärzte
- 6) Versicherungsbescheinigung nach § 113 Absatz 2 VVG

Erklärung:

Ich versichere hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben, was auch für die lückenlose Aufstellung über die zahnärztliche Tätigkeit gilt.

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Einverständniserklärung zur Weitergabe von Zulassungs-, Niederlassungs- und Tätigkeitsdaten an die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Abs.:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt vom Zulassungsausschuss gefasste Beschlüsse (z.B. zur Zulassung, zur Beendigung der Zulassung, zur Verlegung des Praxissitzes, zur Beendigung von Berufsausübungsgemeinschaften, zur Genehmigung der Beschäftigung von angestellten Zahnärzten bzw. deren Beendigung) an die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt übermittelt.

Des Weiteren erkläre ich mein Einverständnis, dass vom Vorstand der KZV erteilte Genehmigungen (z.B. für Zweigpraxen, die Beschäftigung von Assistenten oder Vertretern) sowie Mitteilungen zu Unterbrechungen von Tätigkeiten (z.B. wegen Schwangerschaft, Elternzeit oder sonstigen Gründen) und Beendigungen von Tätigkeiten, sowie Änderungen persönliche Daten (z.B. Namensänderungen, Änderung der Privatadresse, Titel) an die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt übermittelt werden.

Bitte beachten Sie: Diese Einverständniserklärung ersetzt nicht Ihre **persönliche Pflicht**, die Zahnärztekammer unmittelbar selbst über die o. g. Sachverhalte zu informieren.

Ort und Datum

Unterschrift

Information der betroffenen Person bei der Direkterhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 DS-GVO)

Verantwortlicher:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt – KZV-LSA
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Doctor Eisenbart Ring 1
39120 Magdeburg (Deutschland)

Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragter der KZV-LSA
Tel: 0391 6293-195
E-Mail: datenschutz@kzv-lsa.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Die KZV Sachsen-Anhalt erhebt, verarbeitet und nutzt im Rahmen der ihr vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben, insbesondere auf der Grundlage des § 294 SGB V sowie §§ 295, 296, 298, 299 SGB V, Daten für folgende Zwecke:

- Führung des Zahnarztregisters (§ 95 SGB V)
- Zulassungsdaten
- Sicherstellung und Vergütung der vertragszahnärztlichen Versorgung einschließlich der Überprüfung der Zulässigkeit und Richtigkeit der Abrechnung
- Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen (§ 106 bis § 106c SGB V)
- Durchführung von Qualitätsprüfungen und Förderung der Qualität in der zahnmedizinischen Versorgung (§ 135b SGB V)
- Bedarfsplan

Daneben werden die personenbezogenen Daten zur satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung als Selbstverwaltungsorgan der Leistungserbringer der vertragszahnärztlichen Versorgung verarbeitet, hierzu gehören insbesondere die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, die Bildung von Gremien und deren Tätigkeiten (z.B. Vertreterversammlung, Fachausschüsse, Widerspruchsausschüsse etc.), Disziplinarangelegenheiten und Rechtsstreitigkeiten.

Des Weiteren erfolgt eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten um zusätzliche, freiwillig nutzbare Dienstleistungen anzubieten. Dazu gehören insbesondere die Dienste, welche über das KZV-Portal zu erreichen sind, z.B. KZV- Kommunikationssystem, der Praxislotse, die Praxisbörse, Seminaranmeldung, Kleinanzeigen, sowie die Nutzung des WhatsApp-Services.

Zusätzlich erfolgt eine Übermittlung Ihrer Daten an die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung aufgrund rechtlicher Pflichten oder vertraglicher Vereinbarungen u.a. für das Bundeszahnarztregister und die Tätigkeit der Terminservicestellen sowie an das Zentralinstitut der kassenärztlichen Versorgung zur Durchführung von Forschungsvorhaben in der vertragszahnärztlichen Versorgung. Die Forschungsergebnisse finden dabei u.a. Eingang in Honorarverhandlungen mit den Krankenkassen. Die übermittelten Daten werden dabei frühestmöglich pseudonymisiert.

Im konkreten Einzelfall erfolgt eine Datenübermittlung an andere Sozialleistungsträger und Justizbehörden aufgrund einer Übermittlungsbefugnis gem. dem 2. Kapitel des SGB X, dies kann insbesondere wegen Anfragen von Renten- und Unfallversicherungen sowie Berufsgenossenschaften oder aufgrund von Ermittlungsverfahren sein.

Für die vorgenannten Zwecke werden die nachfolgenden Datenkategorien verarbeitet:

- Personenstammdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.)
- Qualifikationsmerkmale
- Abrechnungsdaten
- Gesundheitsdaten
- Bankdaten
- Steuerdaten

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die vorgenannten Verarbeitungszwecke erfolgen gem. Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO i.V.m. den oben genannten Vorschriften zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen.

Für die Verarbeitungszwecke, welche - wie oben beschrieben - eine Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO voraussetzen, werden Sie vor Beginn der Verarbeitungstätigkeit zur Einwilligung aufgefordert. Die Anforderungen an die Einwilligung gem. Art. 7 Abs. 1-4 DSGVO werden dabei erfüllt.

Kategorien von Empfängern:

Andere Kassenzahnärztliche Vereinigungen, Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung, Kassenärztliche Vereinigungen, Krankenkassen, Sozialleistungsträger (Rentenversicherungen, Unfallversicherungen, Sozialämter etc.), Zahnärztekammern, Justizbehörden.

Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter):

Zentralinstitut für kassenärztliche Versorgung

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die im Zusammenhang mit den oben genannten Verarbeitungstätigkeiten anfallenden Daten werden gelöscht, nachdem die Speicherung für eine rechtmäßige Erfüllung der der KZV obliegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich ist, oder die Verarbeitung wird eingeschränkt, wenn gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Gemäß § 304 SGB V i.V.m. § 84 Abs. 2 SGB X erfolgt eine Löschung von personenbezogenen Daten nach spätestens zehn Jahren.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DSGVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DSGVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Soweit die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten bzw. an den Ihnen ggf. bekannten Ansprechpartner.

Beschwerderecht:

Gemäß Art. 77 DS-GVO haben Sie das Recht, sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten gegen die DS-GVO verstößt.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, insbesondere der Gesundheitsdaten und erbrachten Leistungen ist sowohl gesetzlich (Kapitel IV SGB V, Zulassungsverordnung-Zahnärzte) als auch vertraglich (Bundesmantelvertrag) vorgeschrieben. Der an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmende Leistungserbringer ist verpflichtet, diese Daten bereitzustellen. Eine Nichtbereitstellung hätte u.a. zur Folge, dass eine Honorierung der zur Abrechnung gebrachten Leistungen nicht erfolgen könnte.

Hinweis:

Weitere Informationen dazu, welche Daten - speziell auf unserer Webseite - erhoben und verarbeitet werden, erhalten Sie unter folgendem Link:

<https://www.kzv-lsa.de/die-kzv/datenschutzerklaerung.html>

Wichtige Informationen zur Anbindung der Zahnarztpraxis an die Telematik-Infrastruktur (TI) im Gesundheitswesen

(Stand: 10.02.2020)

Nach aktueller Gesetzgebung muss jede Zahnarztpraxis, die an der vertragszahn-ärztlichen Versorgung teilnimmt, in der Praxis den Abgleich bzw. die Aktualisierung der Versichertendaten auf der eGK mit den zentral gespeicherten Daten der Krankenkassen vornehmen (Online-Versichertenstammdatenabgleich).

Dazu muss die Praxis an die Telematik-Infrastruktur (TI) im Gesundheitswesen angeschlossen sein.

Der Gesetzgeber hat diese Vorgabe mit Sanktionen verknüpft. Derzeit ist die Vergütung vertragszahnärztlicher Leistungen pauschal um 1 % zu kürzen, wenn seit dem 1. Januar 2019 der Abgleich der Versichertenstammdaten nicht erfolgt. Ab dem 1. März 2020 werden die vertragszahnärztlichen Leistungen um 2,5 % gekürzt und zwar so lange, bis die Prüfung der Versichertenstammdaten durchgeführt wird.

Ausführliche Informationen zur Telematik-Infrastruktur finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kzv-lsa.de > Anbindung an die Telematik-Infrastruktur.

Praxisinfo der KZBV: Anbindung an die Telematikinfrastruktur

Die KZBV hat die Praxisinformation „Anbindung an die Telematikinfrastruktur – Informationen für Ihre Praxis“ veröffentlicht. Die Publikation gibt Antworten auf alle Fragen zu der notwendigen technischen Ausstattung und Finanzierung.

Link zur Publikation: http://bit.ly/Info_TI

Informationsvideo: TI in Zahnarztpraxen – So geht's!

Eine gute Einführung ermöglicht auch der Erklärfilm „TI in Zahnarztpraxen – So geht's!“.

Link zum Video: http://bit.ly/TI_Film

Informationen auf der Internetseite der KZV Sachsen-Anhalt

Aktuelle Informationen und allgemeine Hinweise zur TI-Anbindung finden Sie auch auf unserer Internetseite.

Link zur KZV-Internetseite: http://bit.ly/TI_Infos_der_KZV

Ihre Ansprechpartner zur TI bei der KZV Sachsen-Anhalt: http://bit.ly/Ansprechpartner_TI